

Termin bei H. Ost

Abst. Fl. Pl. Nr. 389/2 westl. nicht eingehalten

Baugesetzbuch Art. 7 Abs. 1

Für Richtungsänderung ist städtebaulich vertretbar

Gebäude trifft städtebaulich nicht stark in Erscheinung

Befreiung von den Festsetzungen

Änderung Beb. Pl. nicht mehr weiter verfolgen

Grenzgarage Amts. verschieben

Garagensituation verändern

Haus Richtung Süden verschieben 2,50 mtr.

Überschreitung der Baugrenze nach Norden erfolgt nicht mehr

je weniger Abweichung um so strenger



NORDEN



LAGEPLAN M 1:1000

EINGABEPLAN M 1:100

GRUNDRISSSE, ANSICHTEN, SCHNITTE

BH: IRIS U. CHRISTIAN SCHON
LISZTSTR. 16
93053 REGENSBURG

BLATT: M
1 1:100

NACHBARUNTERSCHRIFT
ELNR. 390 N. SCHLOR

GEZ: Rauscher H.